

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/110/2023/III-65
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für zentrales Gebäudemanagement

Beratungsfolge	Termin	Abstimmungsergebnis	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	05.06.2023	ungeändert beschlossen	
Ausschuss für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung	20.06.2023	Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 ungeändert beschlossen	
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Stadtgrün und Mobilität	29.06.2023	zurückgestellt	
Stadtrat	05.07.2023	zurückgestellt	
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Stadtgrün und Mobilität	12.10.2023	Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 ungeändert beschlossen	
Stadtrat	01.11.2023	Ja 40 Nein 0 Enthaltung 0 ungeändert beschlossen	

Titel:

3. Novellierung des Maßnahmebeschlusses

BV/243/2020/IV-41 vom 14.10.2020 zur Sanierung des Blumengartenhauses im Park Georgium zur Unterbringung der Museumspädagogik der Anhaltischen Gemäldegalerie

Beschluss:

Der Gesamtausgabebedarf für die Sanierung des Blumengartenhauses erhöht sich von 1.414.000,00 € brutto auf 1.650.000,00 € brutto.

Gesetzliche Grundlagen:	KVG Land Sachsen-Anhalt KomUVO LSA, Hauptsatzung der Stadt Dessau-Roßlau Förderprogramm Sachsen-Anhalt-Kulturerbe
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	BV/243/2020/IV-41- Maßnahmeschluss BV/089/2022-III-65 - 1. Novellierung BV/370/2022/III-65 – 2. Novellierung
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	☐	
Kultur, Freizeit und Sport	☒	K01; K03
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	☐	
Handel und Versorgung	☐	
Landschaft und Umwelt	☐	
Soziales Miteinander	☐	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	☐
------------------------------------	--------------------------

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	☐	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	☒	per Mail am 14.04.2023

Vorlage ist nicht steuerrelevant	☒
----------------------------------	-------------------------------------

Finanzbedarf/Finanzierung:

Produktkonto Auszahlung:
Investitionsnummer:

25213. 7851000/0961000
25213410951 6003

Blumengartenhaus 13.04.2023

	RE 2019	RE 2020	RE 2021	RE 2022	Plan 2022	Plan 2023	Summe
Auszahlungen 25213.7851000	57.397,99	38.279,83	184.452,70	749.413,20	633.300,00	303.300,00	1.332.843,72
Einzahlungen 25213.6811000	0,00	0,00	32.275,66	0,00	770.300,00	0,00	800.000,00
EMA	57.397,99	38279,83	152.177,04	749.413,20	-137.000,00	303.300,00	532.843,72

Blumengartenhaus 3. NOV MB

	RE 2019	RE 2020	RE 2021	RE 2022	Plan 2022	Plan 2023	Summe
Auszahlungen 25213.7851000	57.397,99	38.279,83	184.452,70	749.413,20	633.300,00	620.300,00	1.649.843,72
Einzahlungen 25213.6811000	0,00	0,00	32.275,66	0,00	770.300,00	767.700,00	800.000,00
EMA	57.397,99	38279,83	152.177,04	749.413,20	-137.000,00	-147.400,00	849.843,72

*Erhöhung EMA gesamt 317.000,00

*Der Eigenmittelanteil i.H.v. 317.000 EURO ergibt sich aus der Nichtkassenwirksamkeit aus dem HH-Jahr 2022 i.H.v. 81.000 EURO und der Erhöhung der 3. Novellierung zum MB im HH-Jahr 2023 i.H.v. 236.000 EURO.

Der Gesamtausgabebedarf erhöht sich um 317.000,00 EURO auf 1.650.000,00 EURO. Die nötigen Eigenmittel wurden hierfür aufgrund verspäteter Fördermittelzahlungen bereits in 2022 bereit gestellt. Der Mehrbedarf von 317.000 EURO in 2023 wird im Rahmen der Zweckbindung durch die Fördermittel i.H.v. 767.700,00 EURO finanziert.

Produktkonto Deckungskreis:	25213.7851000 1177
HH-Ansatz 2023:	303.000,00 EURO
Erhöhung um Mehrbedarf:	317.000,00 EURO

Deckung aus:	Sanierung Schloß Georgium, Blumengartenhaus
Investnummer:	252134109516003 21
Produktkonto Deckungskreis:	25213.6811000 1177

*Am 30.06.2023 wurde der Verwendungsnachweis für das Vorhaben „**Ertüchtigung des Blumengartenhauses als Ort der Museumspädagogik und Malwerkstatt für Kulturtouristen**“ fristgerecht bei der Investitionsbank Sachsen.-Anhalt eingereicht. Das Prüfergebnis wurde der Stadt Dessau-Roßlau mit Schreiben vom 03.08.2023 mitgeteilt und gleichzeitig die Möglichkeit eröffnet, vor dem Erlass des Endbescheides im Rahmen einer Anhörung gemäß § 28 VwVfG zu den ausgewiesenen Mittelkürzungen in Höhe von 214.700,00 Euro Stellung zu nehmen. Das daraufhin erstellte Anhörungsschreiben liegt der Investitionsbank Sachsen-Anhalt gegenwärtig zur Prüfung vor. Nach Abschluss der Prüfungen wird der abschließende Endbescheid von der Investitionsbank erstellt.*

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Jacqueline Lohde
Bürgermeisterin und Beigeordnete für Bauen und Stadtgrün

beschlossen im Stadtrat am

Frank Rumpf
Stadtratsvorsitzender

Anlage 1:

Begründung:

Mit der bautechnischen Umsetzung der Sanierung des Blumengartenhauses wurde im Februar 2021 begonnen.

- BV/243/2020/IV-41 vom 14.10.2020:

Maßnahmebeschluss zur Sanierung des Blumengartenhauses im Park Georgium in Höhe von 1.000.000,00 €.

- BV/089/2022/III-65 vom 01.06.2022:

1. Novellierung in Höhe von 282.500,00 € auf 1.282.500,00 €, hervorgerufen durch nicht bekannte Bauschäden an der Portikus Treppenanlage und den Portikus-Säulenfundamenten. Die grundhafte Sanierung mit statischer Zusatzbegleitung und Diagnoseuntersuchungen der Gründungsstrukturen war für den Fortgang der Sanierung unabdingbar.

- BV/370/2022/III-65 vom 23.11.2022:

2. Novellierung in Höhe von 131.500,00 € auf 1.414.000,00 €, hervorgerufen durch umfangreiche Bauschäden. Dach- und Deckentragwerke aller drei Teilgebäude, waren wegen massiven Verfalls der Haupttragelemente zu 100 % zu erneuern. Mit betroffene Bauteilkomponenten wie Deckenstuck waren ebenfalls abgängig und mussten gänzlich erneuert werden.

Das aufgerufene Kostenbudget der 2. Novellierung konnte nicht auskömmlich alle anfallenden Kostenkomponenten deckend beinhalten, wegen fehlender Vorlage diverser Kosten-anteile. Mengenmehrungen lagen nicht vor, Nachtragsangebote gingen zeitversetzt, verspätet zu. Die verlängerte Bauzeit bedingte verlängerte Rüstungsstandzeiten, zusätzlich notwendige statische und SiGeKo-Fachbegleitung sowie die Neufassung und Neuintegration des gesamten Bauablaufplanes, mit notwendigen Verschiebungen und erweiterten Kostenumlagen.

Die Kostennachkalkulation im Gewerk Freianlagen wegen wesentlicher Überschreitung der Bauzeit/ Vertragszeit, war nicht abwendbar. Erhöhte Kosten ergaben sich aus gestiegenen Beschaffungskosten für Baustoffe, Kostensteigerungen bei Nachunternehmerleistungen sowie begründete Lohnsteigerungen bei den eigenen Arbeitnehmern.

Ein Traufstreifen mit Sickerschicht wurde nachträglich als zusätzlicher Feuchteschutz gefordert und denkmalrechtlich zugestimmt. Verlegekosten im Gewerk Ringerder / Blitzschutz um das Gebäude schlugen bedingt durch Mindermengenzuschläge und Verschnittmargen gleichsam kostenerhöhend zu.

Zwecks Kompensation der Mehrkosten wurde insbesondere im Bereich der Außenanlage überprüft, ob eine Reduzierung des ursprünglich ausgeschriebenen Leistungsumfangs möglich ist. Da jedoch dieses Los die zwingend erforderliche Medienversorgung sowie die Wiederherstellung des Geländes beinhaltet und keinerlei Freiflächengestaltungsmaßnahmen, war diese Kompensation leider nicht möglich.

BV/110/2023/III-65:

3. Novellierung in Höhe von 236.000,00 € auf 1.650.000,00 € beinhaltet alle erkennbar erfassten Kostenkomponenten zur nutzungsfähigen Übergabe der Grundstückseinheit.

Fertigstellung und Übergabe des grundhaft sanierten Bauwerks in den wieder hergestellten historischen Bauteilkomponenten der Erdmannsdorff-Architektur an das Kulturamt sind bis zum 30.07.2023 geplant.

Anlagen

Anlage 2 – Fotos:

- BGH- Wetterschutzdach
- BGH-Zerstörungsgrad Portikus-Gründung
- BGH-Zerstörungsgrad Dach- und Deckenkonstruktionen
- BGH- Erneuerungsgrad Dach- und Deckenkonstruktionen

Anlage 3 Kostenstatus